

Bern, 5. April

Mediencommuniqué

Neuer Gesamtarbeitsvertrag für 18 000 Spitalangestellte

Das Personal der Berner Spitäler und Psychiatrischen Kliniken bekommt einen neuen Gesamtarbeitsvertrag. Die Sozialpartner im Berner Spitalwesen haben den „GAV Berner Spitäler und Kliniken“ unterzeichnet. Über 18 000 Beschäftigte in 10 Spital- und Psychiatrieunternehmen werden ihm per 1. Januar 2018 unterstellt sein. Damit ist dieser GAV nicht nur ein Meilenstein für das Gesundheitswesen des Kantons Bern, sondern auch schweizweit der grösste GAV seiner Art.

„Der GAV 2018 bildet für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eine gute Basis, um sich den zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes im Spitalwesen gemeinsam zu stellen“, sagte Urs Birchler, Präsident des Arbeitgeberverbandes diespitäler.be anlässlich einer Medienkonferenz in Bern. Auch die VertreterInnen der Personalverbände im Gesundheitswesen, der Berufsverband der Pflegefachleute SBK, die Gewerkschaft VPOD und der Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO sind mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. „Wir freuen uns, dass der GAV für das gesamte Personal gilt – vom Reinigungspersonal bis zur Ärzteschaft - und dass trotz schwieriger finanzieller Situation der Spitäler auch Verbesserungen erreicht werden konnten“, sagte Rosmarie Glauser vom VSAO. Angeschlossen sind dem GAV neu sowohl die Insel Gruppe (9800 Angestellte), die Regionalen Spitalzentren (6300 Angestellte in 6 Spitalgruppen) als auch die psychiatrischen Kliniken des Kantons (2300 Angestellte in 3 Klinikgruppen) (vollständige Liste unten).

Die Grösse dieses GAV und die Unterstellung aller Angestellten mit Ausnahme der obersten Kader unter das neue Regelwerk ist ein Novum in der Schweiz. Sowohl Arbeitgeber wie Personalverbände sind überzeugt, dass der GAV Berner Spitäler und Kliniken 2018 ein starkes und positives Zeichen auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen setzt.

In den Verhandlungen sind beide Seiten Kompromisse eingegangen und haben zu konstruktiven Lösungen Hand geboten. Die Arbeitgeber erhalten ein neues Lohnmodell, das ihnen mehr Flexibilität bietet. Im Gegenzug haben die Personalverbände erreicht, dass die Lohnverhandlungen weiterhin zwischen ihnen und den Arbeitgebern und nicht betriebsintern sowie unter Ausschluss der Personalverbände geführt werden.

Der GAV tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. →→→

FÜR DIE PERSONALVERBÄNDE | ASSOCIATIONS DU PERSONNEL

VPOD | SSP Bettina Dauwalder | Monbijoustrasse 61, 3007 Bern | 031 371 67 45 | bettina.dauwalder@vpodbern.ch | www.bern.vpod.ch

FÜR DIE ARBEITGEBER | EMPLOYEERS

diespitäler.be Urs Birchler | Krankenhausstrasse 12 | 3600 Thun | 079 471 49 37 | birchler.urs@gmail.com | www.diespitaeler.be



Weitere Details zum GAV sind in einer Medienmappe verfügbar. Sie ist zu beziehen bei:
Christoph Schöni, Geschäftsführer diespitäler.be, christoph.schoeni@insel.ch 078 737 76 89
Bettina Dauwalder, Gewerkschaftssekretärin, bettina.dauwalder@vpodbern.ch 079 779 27 26

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Urs Birchler, Präsident diespitäler.be 079 471 49 37

Bettina Dauwalder, Gewerkschaftssekretärin VPOD 079 779 27 26

Rosmarie Glauser, Verhandlungsverantwortliche VSAO, 079 688 86 57

Erik Grossenbacher, Sozialpartnerpolitik SBK, 079 278 90 83

Angeschlossene Unternehmen

Hôpital du Jura bernois SA, Spitäler Saint-Imier und Moutier

Insel Gruppe AG, Universitätsspital Insel, Stadtspital Tiefenau, Spitäler Aarberg, Münsingen, Riggisberg und Belp

Psychiatriezentrum Münsingen AG

Regionalspital Emmental AG, Spitäler Burgdorf und Langnau

Réseau santé mentale SA

Spital Region Oberaargau AG, Spital Langenthal

Spital Simmental-Thun-Saane nland AG, Spitäler Thun und Zweisimmen

Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken AG, Spitäler Interlaken und Frutigen

Spitalzentrum Biel AG

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG

Vertragsparteien

Arbeitgeber

diespitäler.be

Personalverbände

SBK Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Bern

VPOD Verband Personal öffentlicher Dienste - Gewerkschaft im Gesundheitswesen

VSAO Berufsverband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Bern

FÜR DIE PERSONALVERBÄNDE | ASSOCIATIONS DU PERSONNEL

VPOD | SSP Bettina Dauwalder | Monbijoustrasse 61, 3007 Bern | 031 371 67 45 | bettina.dauwalder@vpodbern.ch | www.bern.vpod.ch

FÜR DIE ARBEITGEBER | EMPLOYEERS

diespitäler.be Urs Birchler | Krankenhausstrasse 12 | 3600 Thun | 079 471 49 37 | birchler.urs@gmail.com | www.diespitaeler.be



Medienkonferenz GAV Berner Spitäler und Kliniken, 5. April 2017

Regionale Spitalzentren

Bruno Letsch, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Spitalzentrum Biel AG

Als Leiter der Verhandlungsdelegation der Arbeitgeber freue ich mich besonders, dass wir Ihnen heute den neuen GAV Berner Spitäler und Kliniken vorstellen können.

Die Herausforderung war nicht nur, gemeinsame Lösungen zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zu finden, sondern auch unter den drei Gruppen der Arbeitgeber, der Insel Gruppe, den Regionalen Spitalzentren und den Regionalen Psychiatrischen Diensten. Jede Gruppe stand vor einer anderen Ausgangslage. Wie ist uns das gelungen?

1. Die Verhandlungen waren geprägt vom allseitigen Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft. Alle wollten diesen gemeinsamen GAV.
2. Wir haben da Lösungen gesucht, wo Raum für gemeinsame Lösungen bestand, und nicht dort, wo die Vorstellungen allzu weit auseinander lagen.
3. Da die Bedürfnisse der verschiedenen Spitalgruppen nicht in allen Belangen deckungsgleich sind, lässt der neue GAV auch differenzierte Lösungen zu. So können z.B. Lohnverhandlungen von allen Arbeitgebergruppen gemeinsam oder pro Gruppe geführt werden. Bei verschiedenen Anstellungsbedingungen werden Minimalanforderungen definiert, die von einzelnen Betrieben auch überschritten werden können, so z.B. bei den Dienstaltesgeschenken.

Das sind die Erfolgsfaktoren für den neuen GAV 2018.

Welches sind die Vorteile für die Regionalen Spitalzentren? Auch hier nenne ich drei:

1. Die RSZ haben ein Interesse daran, zusammen mit der Insel Gruppe und den Regionalen Psychiatrischen Diensten, auf dem Arbeitsmarkt und in den Verhandlungen mit den Personalverbänden gemeinsam stark zu sein.
2. Der neue GAV bietet verschiedene Verbesserungen für die Mitarbeitenden. Dazu gehören z.B. frühere Dienstaltesgeschenke, ein verlängerter Vaterschaftsurlaub, ein besserer Anstellungsschutz für Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft oder ein Adoptionsurlaub. Das erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeber.
3. Das neue Lohnmodell erlaubt es uns, vom alten, stark fragmentierten Modell des Kantons Abschied zu nehmen, und ein Modell einzuführen, das an Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt einfacher angepasst werden kann. Ein Lohnmodell, das in ähnlicher Form in vielen Branchen, öffentlichen Verwaltungen und Spitälern schon längst eingeführt ist und sich bewährt hat.

Der neue GAV wird von allen Regionalen Spitalzentren unterstützt. Er baut auf dem bewährten GAV der Berner Spitäler aus dem Jahr 2000 auf, er bringt Verbesserungen für unsere Mitarbeitenden, und er stärkt unsere Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.



Medienkonferenz GAV Berner Spitäler und Kliniken, vom 5. April 2017

Psychiatrie

Stefan Aebi, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG

Der neue GAV Berner Spitäler und Kliniken ist für die Psychiatrischen Betriebe PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Réseau santé mentale SA (RSM) und Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG von grosser Bedeutung und ein logischer Schritt nach der auf den 1. Januar 2017 erfolgten Verselbstständigung.

PZM, RSM und UPD verfolgen weiterhin das Ziel, bestens qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Kein Unternehmen ist erfolgreich ohne hoch motivierte, gut ausgebildete und leistungsstarke Mitarbeitende. Dabei bildet der neue, faire und starke GAV Berner Spitäler und Kliniken ein überaus wichtiges Fundament.

Bereits im Hinblick auf die Selbstständigkeit haben wir im Laufe des Jahres 2016 mit den Personalverbänden VPOD, VSAO und SBK den Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag für das Personal Bernischer Spitäler und Übergangsregelungen für das Jahr 2017 erarbeitet. Die meisten der getroffenen Vereinbarungen finden sich im GAV Berner Spitäler und Kliniken wieder. Daher ergeben sich für die Mitarbeitenden der drei Psychiatrischen Betriebe nur wenige Änderungen.

PZM, RSM und UPD mit ihren weit über 2'000 Mitarbeitenden freuen sich darauf, ein wesentlicher Partner im GAV Berner Spitäler und Kliniken zu sein.



Medienkonferenz GAV Berner Spitäler und Kliniken, vom 5. April 2017

Insel Gruppe

Holger Baumann, Vorsitzender Geschäftsleitung Insel Gruppe

Mit dem Zusammenschluss von InseleSpital und Spital Netz Bern zur Insel Gruppe per 1.1.2016 trat gleichzeitig ein gemeinsamer Betriebs-GAV in Kraft.

Der GAV der Insel Gruppe war auf 2 Jahre ausgelegt, weil es schon damals die klare Absicht von uns war, zusammen mit den anderen Mitgliedern von diespitäler.be und den Sozialpartnern einen Branchen-GAV zu begründen.

Dass dies nun auf den gewünschten Zeitpunkt gelingen konnte, ist das Verdienst aller beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen. Und wir alle sind auch etwas stolz auf dieses Werk, da mit dem neuen GAV und dem integrierten neuen Lohnbandmodell die öffentlichen Spitäler und Kliniken im Kanton Bern für Ihre bestehenden wie auch für die potenziellen Mitarbeitenden attraktiver werden.

Gleichzeitig betrachtet die Insel Gruppe den neuen GAV als Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und Ausdruck guter Zusammenarbeit mit allen anderen öffentlichen Spitälern und psychiatrischen Kliniken und Diensten im Kanton Bern.

Faktisch bleiben die heute geltenden, ausgezeichneten, aber bis Ende 2017 befristeten Anstellungsbedingungen der Insel Gruppe dauerhaft bestehen. Die Insel Gruppe wird dem neuen GAV zwar formell beitreten, ihren Mitarbeitenden aber weiterhin die bekannten Anstellungsbedingungen aus dem bisherigen Betriebs-GAV in Form eines Personal-Reglements anbieten.

Dadurch können wir die befristete und provisorische sozialpartnerschaftliche Lösung, die wir mit dem GAV der Insel Gruppe für zwei Jahre eingegangen sind, in eine dauerhafte und stabile Vertragssituation überführen, welche sowohl unseren Mitarbeitenden als auch unseren Sozialpartnern Sicherheit und Vertrauen gibt.

Es ist die Ambition der Insel Gruppe, einer der attraktivsten Arbeitgeber im Gesundheitswesen in der Schweiz zu sein. Mit unseren neuen Anstellungsbedingungen ab 1.1.2018, deren Basis der „GAV Berner Spitäler und Kliniken“ bildet, kommen wir diesem Ziel einen guten Schritt näher.

Medienkonferenz, Bern, 5. April 2017

GAV im Spital bedeutet Schutz für das gesamte Personal

Die Personalverbände SBK, VPOD und VSAO haben sich für die Verhandlungen zum neuen Gesamtarbeitsvertrag „GAV Berner Spitäler und Kliniken“ klare Ziele gesetzt und diese zu einem grossen Teil auch erreicht. Obschon die Arbeitgeber unter finanziellem Druck verhandeln mussten, ist es uns gelungen, faire Lösungen für alle Arbeitnehmenden zu erreichen. Wir haben einen GAV, der weiterhin für das gesamte Personal gilt – vom Reinigungspersonal bis zur Ärzteschaft. Ausgenommen sind - wie bisher – nur die obersten Kaderstufen.

In den Verhandlungen haben wir einem neuen Lohnsystem zugestimmt. Ob dieses für das Personal ein Vor- oder Nachteil sein wird, wird sich noch zeigen müssen. Das System bietet den Arbeitgebern den von ihnen gewünschten Freiraum. Für die Arbeitnehmenden bedeutet das umgekehrt, dass sie sich aktiv um ihre Löhne werden kümmern müssen. Es kann aber nicht verschwiegen werden, dass es für Berufsgruppen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht so gefragt sind, Druck geben könnte. Wichtig war für uns, dass die Lohnverhandlungen weiterhin zwischen den Arbeitgebern und den Personalverbänden geführt werden. Dies bietet uns die Möglichkeit, auch künftig auf die Lohnentwicklung einzuwirken.

Bedeutung des neuen GAV für die Ärzteschaft

Für die Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte ist dieser GAV enorm wichtig. Anders als in den meisten anderen Kantonen sind ihre Arbeitsrahmenbedingungen damit nicht separat, sondern in einem gemeinsamen GAV für alle geregelt. Die Ärztinnen und Ärzte profitieren so von einem viel umfassender Schutz. Zwar gibt es bei der wöchentlichen Arbeitszeit nach wie vor Unterschiede zu allen anderen Personalkategorien, aber die Regelungen sind doch deutlich besser als die Minimalstandards des Arbeitsgesetzes. Das ist in Anbetracht der ständig zunehmenden Arbeitsintensität auch dringend notwendig. Während früher ein Patient mit Blinddarm, um ein etwas simples Beispiel zu nennen, drei Wochen im Spital lag, tut er das heute nur noch zwei Tage. Ruhephasen gibt es deswegen kaum noch.

Wichtig sind die GAV-Regelungen auch auf dem Stellenmarkt, ist es doch für die Spitäler und Kliniken immer schwieriger, Ärztinnen und Ärzte zu rekrutieren. Attraktive Arbeitsbedingungen helfen da. Die Arbeitsbedingungen in den Spitälern hinken zwar denen in Arztpraxen oder anderen Institutionen nach wie vor hinterher, aber der neue GAV sendet doch ein sehr positives Signal.

Erfreulich ist zum Beispiel, dass in verschiedenen Bestimmungen Rücksicht auf die Tatsache genommen wird, dass die Assistenz- und viele Oberärztinnen und -ärzte nur befristete Stellen haben. So wird neu der Arbeitsvertrag von schwangeren Frauen und Müttern bis zum Ende des

Mutterschaftsurlaubes verlängert, damit sie den vollen Schutz behalten. Das ist in einem Beruf, der sich ganz klar Richtung Frauenberuf entwickelt, sehr wichtig und sollte den Spitälern bei der Rekrutierung von Ärztinnen helfen.

Selbstverständlich sind alle Regelungen auf dem Papier nur so gut, wie sie umgesetzt werden. Das gilt für den GAV und auch für das neue Lohnmodell. Die Arbeit wird uns also nicht ausgehen.

Der neue GAV ist ein Zeugnis der gelebten Sozialpartnerschaft und ein Bekenntnis, dass ein Spital- bzw. Klinikbetrieb alle Berufskategorien braucht und dass alle, von der Reinigung bis zur Ärzteschaft, gleichermassen wichtig sind. Dafür haben wir gekämpft und wir hoffen, dass auch das ein Signal für die Zukunft sein wird.

Bedeutung des neuen GAV für die Pflege

Auch in den Pflegeberufen nimmt der Spardruck deutlich zu, dies bedeutet oft eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, welche sich wiederum negativ auf die Behandlungsqualität auswirkt. Mit dem neuen GAV hoffen wir, diese Entwicklung aufzuhalten, oder zumindest auf ein annehmbares Minimum zu reduzieren.

Wie nationale Studien kürzlich belegt haben, steigen 45.9 % der Pflegefachpersonen aus dem Beruf aus. Zudem werden jährlich nur 43.1% des nötigen Bedarfs ausgebildet. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist somit vorprogrammiert. Daher sind attraktive Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen doppelt wichtig. Institutionen, welche beispielsweise in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fortschrittliche Lösungen anbieten, werden bei der Personalrekrutierung deutliche Vorteile haben. Die Arbeitgeber müssen sich nun bemühen, Lösungen zu erarbeiten und sinnvolle Angebote zu kreieren. Die Rahmenbedingungen dazu sind durch den neuen GAV geschaffen. Beispielsweise der erweiterte Vaterschafts- und Adoptionsurlaub sind sicherlich Zeichen in die richtige Richtung. Alleine mit dieser Massnahme ist aber für das Personal noch nicht viel gewonnen. Auch nach dem Vaterschaftsurlaub muss sich ein Arbeitgeber dafür einsetzen, dass die betriebliche Planung ein Familienleben nicht gänzlich verunmöglicht.

Im Kanton Bern gibt es für die Regionalen Spitalzentren seit 17 Jahren einen GAV. Der neue GAV ist wie der erste ein Pionierwerk, weil er alle öffentlichen Spitäler und Psychiatrischen Kliniken und alle Berufsgruppen einschliesst. Wir führen damit die Berner Tradition einer guten Sozialpartnerschaft weiter. Bei anhaltendem Spardruck im Gesundheitswesen gibt das Sicherheit und Stabilität, wovon Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und auch die Arbeitgeber langfristig profitieren werden. Wichtig für die Mitarbeiterzufriedenheit ist, dass die Institutionen die fairen und sozialen Arbeitsbedingungen wie sie im GAV vorgesehen sind auch leben. Nur so werden sie trotz schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen eine Zukunft haben.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Rosmarie Glauser, Verhandlungsbeauftragte VSAO	079 688 86 57
Erik Grossenbacher, Sozialpartnerpolitik SBK	079 278 90 83
Bettina Dauwalder, Gewerkschaftssekretärin VPOD	079 779 27 26

Medienkonferenz, Bern, 5. April 2017

GAV Berner Spitäler und Kliniken

Das Wichtigste in Kürze

Am 1. Januar 2018 wird ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die öffentlichen Spitäler und Kliniken im Kanton Bern in Kraft treten. Abgeschlossen wurde er zwischen dem Arbeitgeberverband „diespitäler.be“ und dem Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK, der Gewerkschaft im Gesundheitswesen VPOD und dem Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO.

Dem neuen GAV Berner Spitäler und Kliniken werden über 18 000 Mitarbeitende in 10 Unternehmungen unterstellt sein. Er ist damit nicht nur ein Meilenstein für das Gesundheitswesen des Kantons Bern, sondern auch schweizweit der grösste GAV seiner Art.

Er gilt für die Insel Gruppe AG, die Regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Psychiatrischen Kliniken. (Die Liste der einzelnen angeschlossenen Spitäler und Kliniken findet sich am Schluss des Dokuments.)

Die wichtigsten Ziele und Inhalte

- **Ein gemeinsamer GAV**

Bisher gab es im Kanton Bern zwei Spital-GAV. Der „GAV für das Personal Bernischer Spitäler“ ist seit dem Jahr 2000 in Kraft und stellt bis heute einen Meilenstein in der Sozialpartnerschaft zwischen den Personalverbänden und den Berner Spitälern dar und war der erste Spital-GAV der Deutschschweiz. Der zweite GAV mit der Insel Gruppe ist im Jahr 2016 in Kraft getreten. Dem neuen GAV Berner Spitäler und Kliniken liegt der Wille der Sozialpartner zugrunde, einen einzigen GAV für die Insel Gruppe, die Regionalen Spitalzentren und die seit dem 1.1.2017 verselbständigten kantonalen Psychiatrischen Dienste abzuschliessen und die Tradition der Sozialpartnerschaft fortzuführen. Er ist ein Bekenntnis zu gemeinsamen Lösungen.

- **Ein GAV, der für Arbeitnehmende und Arbeitgeber marktfähig und attraktiv ist**

Der GAV Berner Spitäler und Kliniken bietet den Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen, die über das gesetzliche Minimum und vergleichbare Branchen-GAV hinausgehen. Im Wesentlichen bleiben die heutigen Anstellungsbedingungen in den Spitälern und Kliniken erhalten. Verschiedene Neuerungen führen zu Verbesserungen für die Mitarbeitenden, welche für die Spitäler insgesamt zu geringen Mehrkosten führen. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- Mindestlohn: Der Mindestlohn beträgt neu 48000 CHF pro Jahr (entspricht 4000 CHF für 12 Monate).
- Dienstaltersgeschenk: In den RSZ werden Dienstaltersgeschenke erst ab 20 Dienstjahren gewährt. Neu erfolgt dies bereits ab dem 10. und 15. Dienstjahr. Damit kommen deutlich mehr Mitarbeitende früher in den Genuss von Dienstaltersgeschenken. Die Insel Gruppe und die Psychiatrischen Dienste haben heute etwas andere Lösungen, für sie gelten die neuen Regeln als Minimalregelung.
- Mutterschaft: Verbesserter Anstellungsschutz für befristet angestellte Mitarbeitende.
- Vaterschaftsurlaub: Neu 10 Tage auch in den RSZ.
- Adoptionsurlaub: Neu 1 Monat.

- **Ein GAV, der Raum lässt für differenzierte Lösungen**

Da die Bedürfnisse der verschiedenen Spitalgruppen sowie Berufsgruppen nicht in allen Belangen deckungsgleich sind, muss ein gemeinsamer GAV Raum lassen für differenzierte Lösungen. Verschiedene Reglemente (z.B. zur Arbeitsplanung) können betriebsintern unter der Mitwirkung der Betriebskommissionen erlassen werden. Eine Angleichung aller Anstellungsbedingungen auf dem tiefsten bzw. höchsten Niveau wäre weder für die Arbeitgeber noch für die Personalverbände annehmbar gewesen.

- **Ein GAV mit einem neuen Lohnmodell**

Das heutige Lohnmodell der Spitäler basiert auf dem Modell des Kantons mit Gehaltsklassen und Stufen. Es wird durch ein Lohnmodell mit 18 Lohnbändern ersetzt. Innerhalb der Lohnbänder entwickelt sich der Lohn nach definierten generellen und individuellen Kriterien. Die einzelnen Arbeitgeber erlassen Lohnreglemente und Einreihungspläne. Dabei sind gewisse Richtfunktionen für alle Arbeitgeber verbindlich. Die wichtigen Elemente und Einreihungskriterien sowie ein Mindestlohn bei Berufseinstieg bleiben im GAV verankert. Die Einführung erfolgt für die Arbeitnehmenden zum bisherigen Lohn (Besitzstand).

Das neue Lohnmodell orientiert sich an Modellen, die in den GAVs der Spitäler der Kantone AG, BL und BS bereits eingeführt wurden.

- **Schuldrechtliche Bestimmungen bleiben unverändert**

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien untereinander bleiben praktisch unverändert. Die Lohnverhandlungen werden auch in Zukunft zwischen Arbeitgeberverband und Personalverbänden geführt.

Angeschlossene Unternehmen

Hôpital du Jura bernois SA, Spitäler Saint-Imier und Moutier
Insel Gruppe AG, Universitätsspital Insel, Stadtspital Tiefenau, Spitäler Aarberg, Münsingen, Riggisberg und Belp
Psychiatriezentrums Münsingen AG
Regionalspital Emmental AG, Spitäler Burgdorf und Langnau
Réseau santé mentale SA
Spital Region Oberaargau AG, Spital Langenthal
Spital Simmental-Thun-Saenenland AG, Spitäler Thun und Zweisimmen
Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken AG, Spitäler Interlaken und Frutigen
Spitalzentrum Biel AG / Centre hospitalier Bienne SA
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG

Vertragsparteien

Arbeitgeber

diespitäler.be

Personalverbände

SBK Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Bern

VPOD Verband Personal öffentlicher Dienste - Gewerkschaft im Gesundheitswesen

VSAO Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Bern